

**Charlotte Kettl**  
**Dipl.-Sozialarbeiterin**

**Diakonie**   
Meerbusch Profis  
in Nächstenhilfe

Wichernweg 3  
40667 Meerbusch  
Tel. 02132-77047  
Fax 02132-80755

## **Jahresbericht 2007**

### **Beratung und Betreuung von Spätaussiedler in Meerbusch**

#### **Allgemeine Problemlage**

Die Zahl der nach Deutschland kommenden Spätaussiedler sinkt zurzeit sehr deutlich. Dennoch ist die Integration der Spätaussiedler weiterhin ein wichtiges Thema, da in der Regel der Integrationsprozess mehrere Jahre dauert und die Spätaussiedler in hohem Maße unsere Beratung und Begleitung benötigen.

Für den Rückgang des Spätaussiedlerzuzugs gibt es unterschiedliche Gründe:

- Die Familienzusammenführungen sind inzwischen fast abgeschlossen.
- Vielfältige Hilfemaßnahmen der Bundesregierung in den Aussiedlungsgebieten der ehemaligen Sowjetunion haben zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Integration beigetragen, so dass viele der deutschen Minderheit in ihren angestammten Herkunftsgebieten bleiben. Dies geschieht aufgrund der nun besseren Zukunftsperspektiven und auch weil die bekannte wirtschaftliche Situation in Deutschland für Aussiedler schwieriger geworden ist.
- Der Sprachmangel und die Nichtanerkennung der Diplome, Zeugnisse und spezifischen Berufe in Deutschland, bringen Fachleute dazu, in Russland zu bleiben und in die deutschen Regionen wie Altai, St. Petersburg und andere Gebiete umzusiedeln.
- Durch die Wirkung des neuen Zuwanderungsgesetzes in Deutschland sind die Anträge der Aussiedler zur Einwanderung nach Deutschland zurückgegangen. U.a. weil die Angehörigen der Spätaussiedler nun auch Deutschkenntnisse vorweisen und einen Sprachtest absolvieren müssen. Dazu ist es oft auch notwendig weite Entfernungen bis zum Prüfungsort zurückzulegen und viele zusätzliche Finanzmittel dafür aufzubringen.

Russlanddeutsche Spätaussiedler sind gegenwärtig die zweitgrößte Migrantengruppe in Deutschland. Sie erhalten zwar sofort den vollen Staatsbürgerstatus, sind aber in ihrer Lebenslage, die durch das Überschreiten einer Sprach- und Kulturgrenze bestimmt ist, mit den übrigen Zuwanderern vergleichbar und bedürfen ähnlicher Hilfestellungen.

Für sie ist es schwierig, den Alltag zu bewältigen und die neue Lebenssituation zu meistern. Sprachbarrieren, andere Lebensumstände, Kultur, Traditionen und Wertevorstellungen, unklare persönliche Perspektiven sowie die komplizierte Gesetzgebung kennzeichnen die Schwierigkeiten mit unserer Gesellschaft und schaffen vielfältige Probleme für diesen Personenkreis.

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes haben neben den Spätaussiedlern auch alle mit ihnen nach Deutschland gekommenen Familienangehörige einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Ein weiteres Integrationsangebot für diesen Personenkreis ist die Migrationserstberatung (MEB).

Diese MEB, die sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgte für die Spätaussiedler durch die Dipl.-Sozialarbeiterin Charlotte Kettl in Form von offenen Sprechstunden im Übergangwohnheim Paul-Klee-Straße in Osterath, durch Hausbesuche im gesamten Stadtgebiet Meerbusch, Krefeld und Neuss.

In dieser MEB ergaben sich 2007 folgende Beratungsschwerpunkte:

- Vermittlung allgemeiner Informationen über Gesellschaft und Kultur in Deutschland, Orientierungshilfen für den Alltag.
- Vermittlung von Sprach- und Orientierungskursen.
- Unterstützung bei Arbeitssuche und -aufnahme.
- Berufliche Perspektiven und Qualifizierung (Berufsanerkennungen).
- Beratung bei familiären Problemen und in Erziehungsfragen.
- Psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Gesundheit.
- Aufenthaltsverfestigung, Familienzusammenführung.

Die Diakonie stellt fest, dass viele der Spätaussiedler, nach dem sie in Einreisephase und Anfangszeit des Hierseins gute Erfahrungen mit unserer Fachkraft gemacht haben, auch noch nach Jahren unseren Beratungsdienst aufsuchen, weil sie in mancher Hinsicht noch weitere Unterstützung benötigen, die sie dort auch in Kooperation mit anderen Fach- und Regeldiensten erhalten.

Insgesamt gesehen haben wir im Jahre 2007 von Januar bis Dezember 91 Spätaussiedler und Ausländer beraten. Dabei kam es zu 365 Beratungskontakten. Der Themenblock: Schule, Ausbildung, Beruf war der am häufigsten nachgefragte Bereich im Rahmen unserer Beratungstätigkeit. Die Mehrheit der Klienten war weiblich.

Neben der klassischen Einzelfallhilfe liegt der Schwerpunkt unserer Integrationsarbeit in der sozialen Gruppenarbeit im Rahmen der nachholenden Integration dieser Bevölkerungsgruppe. So wurden auch im Jahr 2007 wieder monatliche Treffen im Übergangwohnheim in Osterath sowie Exkursionen in die Umgebung durchgeführt.

Außer der Möglichkeit der Begegnung und des Austausches untereinander haben wir dabei wichtige Informationen für ihr „neues Leben“ in Deutschland vermittelt.

Themen dabei waren: Verbraucher-, Umweltschutz (Mülltrennung), sinnvolle Freizeitgestaltung, Berufschancen, notwendige Versicherungen, Erziehungsfragen, Gesundheitsprävention (Kochkurse). Der Informationsbedarf für die Zugewanderten ist enorm hoch.

Des Weiteren haben wir aufgezeigt, wie man vorhandene örtliche und überörtliche Angebote für sich und die Familie nutzen kann, wie zum Beispiel kostenlose Besuche in den Museen K20 und K21 in Düsseldorf, Kirchenkonzerte, VHS-Veranstaltungen, Besuch von Kunstausstellungen, sowie Museumsbesuche im Neandertal und im Museum der Deutschen Geschichte in Bonn. Dieses Kennenlernen der verschiedenen kulturellen Bereiche im Schonraum der Gruppe hilft Schwellenängste abzubauen, sich hier heimisch zu fühlen und hat einen großen Stellenwert beim Einleben in unsere Gesellschaft.

Als Highlight 2007 haben wir auf Wunsch der Spätaussiedler mit einer großen Gruppe aus Meerbusch die Ausstellung: „Russische Seelen am Vorabend der Oktoberrevolution“ in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik in Bonn besucht.

Da an diesen Angeboten und Besuchen von kulturellen Veranstaltungen überwiegend die mittlere Generation der Zugewanderten teilnimmt, hat unsere Mitarbeiterin für die älteren Spätaussiedler, die nicht mehr so mobil sind, zu drei Veranstaltungen ins Übergangwohnheim Paul-Klee-Straße in Osterath eingeladen.

Dort wurden ein Frühlings- und Sommerfest, sowie eine Adventsfeier veranstaltet. Die Treffen für die Senioren erfreuen sich ebenfalls großer Beliebtheit.

Rückmeldungen von Familien, die bereits gut integriert sind zeigen uns, dass viele Spätaussiedler gelernt haben ihre eigenen Fähigkeiten, einschließlich der wachsenden Sprachkenntnisse, durch verschiedene Hilfestellungen einzusetzen. Der Beratungsprozess hat dabei einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Die verbreitete Meinung, dass Zuwanderer auf Kosten der Bundesbürger die Sozialsysteme ausplündern, ist durch eine neue Studie des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) widerlegt worden. Migranten zahlen mehr Steuern und Beiträge an die öffentlichen Kassen, als sie an Transferleistungen erhalten. Nach den IZA-Berechnungen wird der Sozialstaat auch auf lange Sicht von den Migranten profitieren. Diese Aussagen des IZA kann die Diakonie in der Praxis durchaus bestätigen. So haben in den letzten beiden Jahren zunehmend mehr

Erwachsene Arbeit und Jugendliche - viele mit mittlerem Bildungsabschluss – Ausbildungsplätze sowohl in Dienstleistungs- als auch in Handwerksberufen gefunden. Durch die „Ausbildungsbegleitenden Hilfen“ - finanziert durch die Agentur für Arbeit - erhalten diese Jugendlichen und junge Erwachsene zusätzlich zur Berufsschule theoretischen fachspezifischen Unterricht und absolvieren so problemlos ihre Ausbildung.

Auch studieren einige Spätaussiedler, die in der ersten Hälfte der 90er Jahre nach Meerbusch eingereist waren, an Hochschulen in NRW oder haben bereits, überwiegend in pädagogischen Berufen, ihr Studium abgeschlossen. Diese jungen Frauen Lehrerinnen und Sozialpädagoginnen können mit ihrer Zuwanderungsgeschichte wichtige Mittlerfunktion zwischen Schülern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Lehrern, aber insbesondere auch zu den Eltern wahrnehmen.

Wie von Seiten der Diakonie beobachtet werden konnte, sind die Familien insgesamt sehr um die Integration ihrer Kinder bemüht - 80% der Spätaussiedler geben als Grund ihrer Ausreise „die Zukunft ihrer Kinder“ an -.

Auch wenn die Elterngeneration unter sich bleibt und überwiegend Kontakt zu anderen Spätaussiedlern pflegt, so fördert sie doch sehr ihre Kinder im schulischen -, wie im Freizeitbereich. Der größte Teil der Spätaussiedlerkinder nimmt an dem Ganztagsangebot der Grundschulen teil, obwohl dies für viele Eltern eine finanzielle Anstrengung bedeutet. Durch diese zusätzliche Förderung im sprachlichen Bereich, sowie durch die Kommunikation mit einheimischen Gleichaltrigen lernen die Kinder erstaunlich schnell die deutsche Sprache und mit ihnen die Mütter! So wächst allmählich die mittlere Generation unserer neuen Landsleute durch die Kinder wieder in ihre „alte Muttersprache“ hinein.

Vermutlich wird die Integration der russischen Spätaussiedler anders als die der zweiten großen Einwanderungsgruppe, der Türken, schneller vonstatten gehen, da sie traditionell christlich geprägt sind. Fast alle Spätaussiedler bekennen sich zur evangelischen oder katholischen Kirche. Die Jungen heiraten - öfter als unsere Einheimischen - kirchlich und lassen ihre Kinder taufen.

Ende März haben wir mit einem großen Fest eine ehemalige Spätaussiedlerin aus Polen verabschiedet, die nach nunmehr 17 Jahren Aufenthalt in Meerbusch nach Polen zurückgekehrt ist. Diese vorbildlich in Deutschland integrierte Familie hat sich im Laufe der Zeit ein Standbein in Polen aufgebaut - eine Ferienpension in Masuren in der Nähe von Allenstein -.

Wie unsere Mitarbeiterin, die Kontakt mit ihnen hält, erfahren konnte, ist der Start mit diesem Projekt für das Ehepaar gut gelungen. Die Familie hat auch schon Gäste aus Büderich und Osterath im Sommer 2007 empfangen.

Die Tochter dieses Ehepaares die am Mataré-Gymnasium Abitur gemacht und Frankfurt / Oder Kulturwissenschaft studiert hat, absolviert zurzeit ein Dolmetscherstudium in Warschau.

Dass ihre mitgebrachten russischen Sprachkenntnisse im Rahmen der Globalisierung auch in Deutschland wertvoll sein können, erfahren die Russlanddeutschen in zunehmendem Maße. So arbeitet zum Beispiel ein Spätaussiedler aus Kirgisien aufgrund seiner Sprachkenntnisse bei einer international tätigen Firma im russisch sprachigen Raum. Ein andere junger Mann aus der Ukraine, mit einem in Deutschland absolvierten Wirtschaftsingenieurstudium, ist für einen französischen Automobilkonzern im gleichen Raum tätig.

Diese positiv verlaufenden Zuwandererkarrieren, dienen den Spätaussiedlern als Beispiel für die Etablierung in der hiesigen Gesellschaft.

Mit der Problematik der Integration beschäftigt sich auch der Arbeitskreis „Spätaussiedler“, indem auf örtlicher Ebene Sozialarbeiter der Stadtverwaltung, der Diakonie, des Jugendmigrationsdienstes, der Jugendzentren in Lank und Osterath, des AVP (Akzeptanz Vertrauen Perspektive) sowie Mitarbeiter der Polizei als gut funktionierendes Netzwerk zusammen arbeiten.

Die Diakonie sieht weiterhin die Notwendigkeit, die bestehende Beratung und Betreuung aufrecht zu erhalten und auch zukünftig an den veränderten Anforderungen der Praxis auszurichten, um den unter uns lebenden Spätaussiedlern eine gute Integration zu gewährleisten.

**Ute Bishop**  
**Dipl.-Sozialpädagogin**

Wichernweg 3  
 40667 Meerbusch  
 Tel. 02132-77047  
 Fax 02132-80755

## Jahresbericht 2007

### Zahlen und Fakten

Im Jahr 2007 fand die Beratungstätigkeit in gleicher Form wie in den vorhergehenden Jahren statt. Nachdem Frau Erwig 2007 das Ehrenamt Forum übernommen hat, übernahm Frau Bongartz vom Caritasverband Neuss die halbe Stelle im Beratungsbüro Meerbusch -Lank. An unseren Sprechstundenzeiten hat sich nicht viel verändert.

Frau Bishop bietet montags und dienstags eine offene Sprechstunde von 10 h -12 h an.

Frau Bongartz bietet mittwochs und donnerstags von 14.30 h – 16.30 h ebenfalls eine offene Sprechstunde an.

In Lank leben zur Zeit 45 Flüchtlinge im Übergangsheim, davon sind 18 im Asylverfahren und bei 27 Personen ist das Asylverfahren abgeschlossen. Alle erhalten Asylbewerberleistungen. Zusätzlich leben noch 9 Personen in Privatwohnungen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist. In Strümp leben 16 Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren, die noch Sozialleistungen beziehen. Es sind in beiden Stadtteilen nicht die Flüchtlinge erfasst, die keine Sozialleistungen mehr beziehen. Davon sind noch einmal ca. 40 Personen in unserer Beratung. Gelegentlich suchen auch Verwandte unserer Klienten unsere Beratung auf, wo wir dann die entsprechenden Hilfen vor Ort vermitteln.

Im Schnitt suchen zwischen 4 bis 8 Klienten unsere Sprechstunde auf.

### Bleiberechtsregelung

2007 lag der Schwerpunkt der Sprechstunde auf der Beratung zum Bleiberecht. Nach dem ministeriellen Erlass mussten die Langzeitgeduldeten eine Arbeit finden, die sie und ihre Familie Sozialhilfe-unabhängig stellten und sie mussten auf jeden Fall den gültigen Heimatpass vorlegen. Darüber hinaus galt es auch noch andere Kriterien zu erfüllen, wie zum Beispiel nicht mehr als 60 bzw. 90 Tagessätze Strafe, keine Unterbrechung des Aufenthaltes in der BRD für länger als 3 Monate und die Kinder mussten regelmäßige Kindergarten oder Schule besucht haben. Voraussetzung war, dass die Flüchtlinge als Einzelpersonen ab Stichtag Nov.2006 acht Jahre rechtmäßig in Deutschland waren und Familien mit Kindern 6 Jahre.

Anfang des Jahres gab es noch einige Unklarheiten bzgl. der Durchführungsbestimmungen, aber weitere Erlasse regelten den Arbeitszugang ohne Nachrangigkeits-Prüfung und im März gab es schon die ersten Familien, die alle Hürden genommen hatten und eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst ein Jahr bekamen.

Sechs Monate später war es diesen Familien erlaubt, eine Privatwohnung zu beziehen. Hilfen in unseren Beratungsstunden suchten die Familien bei Bewerbungen, Erstellung des Lebenslaufes, bei der Suche nach Wohnungsangeboten, Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse und bei Anträgen zu Kindergeld, Wohngeld und Erziehungsgeld.

Es stellte sich heraus, dass einige Familien in der vorgegebenen Zeit keine Pässe beibringen konnten. Besonders im Kosovo war es oft schwierig, die erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Geburtsurkunden, beizubringen. Das serbische Konsulat in Düsseldorf hat dann keine Passanträge angenommen. Auch die Kosten für die Pässe aufzubringen fiel manchen Großfamilien sehr schwer. Ein serbischer Pass kostet für einen Erwachsenen zwischen 185.- und 250.- Euro je nachdem, ob noch Zeugen erforderlich sind. Kinderpässe kosten ca. 80.- €.

Aber es war erfreulich zu beobachten, wie motiviert und aktiv die Flüchtlinge versuchten, ihre Chancen wahrzunehmen. So konnten einige schon Ende des Sommers in eine private Wohnung umziehen.

Allerdings gab es auch Langzeitgeduldete, die nicht rechtzeitig bis November 2007 alle Voraussetzungen erfüllten. Meistens lag es am fehlenden Pass, oder sie hatten noch keine Arbeitsstelle gefunden, die den Lebensunterhalt sichern konnte.

Glücklicherweise gab es dann eine zweite Chance durch die ministerielle Regelung, die für einige Familien, die vorher nicht alle Kriterien erfüllten, eine neue Chance bot. Der Stichtag für den Aufenthalt lag zum Juli 2007.

Familien mit Kleinkindern, die noch nicht Kindergarten oder Schule besuchten, wurden berücksichtigt. Allerdings zählte bei dieser gesetzlichen Regelung dann das Wohngeld nicht zum Einkommen, so dass ein Sozialhilfe – unabhängiges Einkommen noch schwieriger zu erzielen war.

Einige Ausländerämter gaben sofort eine Aufenthaltserlaubnis nach §104a bei Vorliegen eines Passes, so dass dann die Arbeitsplatzsuche leichter war. Mit einer Duldung sind nicht viele Arbeitgeber zu einer Arbeitszusage bereit. Das Ausländeramt des Rhein-Kreis-Neuss hat ein Schreiben an alle Arbeitgeber aufgesetzt und über die neue Situation informiert, dass sofort eine Arbeitserlaubnis und ein Aufenthalt bis Ende 2009 erteilt wird, wenn ein verbindliches Stellenangebot vorgelegt wird.

Neben dem hohen Beratungsbedarf wegen der Bleiberechtsregelung gab es immer wieder das Thema finanzielle Probleme.

Viele Familien wussten nicht, wie sie die großen Summen für Pässe und ggfls. auch Umzug aufbringen sollten. Wir konnten finanziell nur sehr begrenzt durch Spenden helfen, so dass etliche Familien jetzt verschuldet sind und dann feststellen müssen, dass sie durch ihr eigenes Einkommen nicht mehr Geld zur Verfügung haben als früher, da etliche Vergünstigungen wie Befreiung von GEZ Gebühren oder Befreiung von den Betreuungskosten und Bezuschussung der Kosten für Mahlzeiten im Rahmen der offenen Ganztagschule wegfallen. Es gab also auch viel Beratungsbedarf bei finanziellen Engpässen.

### **Offene Ganztagschule**

Dies führt leider sehr oft dazu, dass die Kinder nicht in der offenen Ganztagschule angemeldet werden. Gerade diese Kinder würden sehr von dieser Einrichtung profitieren. Sie hätten intensive Hilfe bei den Hausaufgaben und durch den Kontakt mit deutschen Kindern in der Freizeit auch viele Sprachanreize. Sie hätten auch viel mehr Möglichkeiten zum Spiel und zum Erlernen von sozialen Regeln, was der Integration und dem Schulerfolg sehr zugute käme.

Viele negative Verhaltensweisen, die die Kinder in ihrer Freizeit ausbilden, könnten dadurch aufgefangen werden. Manche Eltern sind oft damit überfordert, ihre Kinder so zu erziehen, dass sie sich an Regeln halten. In den Familien gibt es teilweise kein Spielzeug oder Anregung zum Spiel, so dass die Freizeitbeschäftigung hauptsächlich aus Fernsehgucken oder gelangweiltem Herumhängen auf der Straße besteht.

Besonders die Familien, die gerade im Rahmen der Bleiberechtsregelung sozialhilfeunabhängig wurden, können die anfallenden Betreuungskosten von 88.-€ pro Kind (bei Wohngeld) oder 129.-€ pro Kind regulär nicht aufbringen.

Aber gerade dort ist es sehr nötig, dass die Kinder betreut werden. Ich kenne Fälle, wo diese Familien in Privatwohnungen wohnen, die Väter plötzlich tagsüber wegen ihrer Arbeit nicht mehr verfügbar sind und die Mütter – weil sie kein Deutsch sprechen – mit Erziehung, Hausaufgaben, Elternsprechtag und Ähnlichem völlig überfordert sind. Sie können zum Beispiel keinen Stundenplan lesen und geben ihren Kindern deshalb z.B. kein Turn- oder Schwimmzeug mit.

Selbst für Eltern, die noch Sozialhilfe beziehen und deshalb keine Betreuungskosten zahlen müssen, ist der bezuschusste Mittagstisch häufig noch zu teuer.

Auf den ersten Blick sind 20€ für den Monat nicht viel, aber bei 3 Kindern sind es schon 60€ und da wird es dann eng für die Familien – mit dem Ergebnis, dass sie ihre Kinder abmelden.

Einige Eltern kamen mit Nachforderungen von pro Kind bis zu 250.-€ in die Sprechstunden. Die Summe war deshalb so hoch, da der Mittagstisch erst ab August 2007 von Land und Kommune bezuschusst wurde und es auch vorkommt, dass die Eltern notwendige Bescheinigungen für die Bezuschussung nicht einreichen.

Es gibt eine interessante Untersuchung von der Bertelsmannstiftung, dass der BRD ca. 14 Milliarden € verloren gehen, weil - wegen fehlender frühzeitiger Förderung - viele Kinder keine Schulabschlüsse erreichen, keine qualifizierte Ausbildung bekommen und deshalb keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Die Summe errechnet sich aus fehlenden Steuereinnahmen, Sozialhilfeausgaben u.ä.

## Familiennachzug

Auch der Familiennachzug ist durch neue gesetzliche Regelungen sehr schwierig geworden, wie wir exemplarisch an einem Fall hautnah miterleben konnten.

Im Juli ist ein neuer Erlass bezüglich Familiennachzug herausgegeben worden. Familienmitglieder, die nach Deutschland kommen wollen, müssen einen Deutschkurs absolviert haben und das Sprachniveau B1 nachweisen. Ausnahme: Angehörige von anerkannten Asylbewerbern oder Hochschulabsolventen. Sie müssen über entsprechende Zeugnisse ihren Hochschulabschluss nachweisen.

Der Erlass trat 3 Monate rückwirkend in Kraft, so dass Visa-Anträge, die schon eingereicht aber noch nicht entschieden waren, mit unter diesen Erlass fielen.

Ein inzwischen eingebürgerter irakischer Christ hatte geheiratet und zusammen mit seiner jungen Frau einen Visumsantrag für sie gestellt. Dies musste er in Syrien tun, da die deutsche Botschaft im Irak nicht besetzt ist. Dazu benötigten sie ein Besuchervisum für Syrien, das 3 Monate gültig war. Obwohl sie schon im Mai den Antrag gestellt hatte, fiel sie unter die neue Regelung. Sie hatte ursprünglich ihr Hochschulzeugnis abgeben wollen, doch die Botschaft hat es nicht zu den Unterlagen genommen, weil es zu dem Zeitpunkt nicht erforderlich war. Zwischenzeitlich musste der Ehemann zurück nach Deutschland, da er keinen weiteren Urlaub hatte und zurück an seinen Arbeitsplatz musste. Die junge Frau wartete in Damaskus weiter auf ihr Visum. Zuerst wurde ihr gesagt, dass sie einen Deutschkurs absolvieren sollte. Allerdings fanden noch keine Deutschkurse statt, sondern erst im Jan. 2008. Sie bemühte sich dann, ihr Hochschulzeugnis nachzureichen. Von unserer Seite haben wir mehrmals mit der Botschaft und dem auswärtigen Amt gesprochen – ohne Erfolg, da es unzählige ähnlich gelagerte Fälle gab. Man sagte uns, das es völlig normal sei, 3-6 Monate zu warten, da alle eingereichten Unterlagen auf Echtheit geprüft werden müssten. Zwischenzeitlich lief das Visum aus und wurde einmal verlängert. Im November drohte das Familiervisum wieder auszulaufen und es war klar, dass es mit dem Visum noch nicht absehbar war und eine weitere Verlängerung des Besuchervisums war sehr unwahrscheinlich. Hinzu kam, dass eine irakische Frau, wenn sie wieder in den Irak zurück müsste, nicht mehr ohne männliche Verwandtschaft über die Grenze nach Syrien oder Deutschland kommen dürfte.

Erst mit Hilfe des UNHCR in Berlin und Damaskus konnte das Problem erfolgreich gelöst werden. Die junge Frau ist jetzt in Deutschland bei ihrem Ehemann. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für die effektive Hilfe. Dank e-mail Kommunikation gelang der notwendige Informationsaustausch sehr schnell und unkompliziert.

Grundsätzlich ist der neue Erlass zur Familienzusammenführung sehr problematisch, weil viele Ehefrauen, die keine Schule besucht haben in ihrer Kindheit oder weit weg von Kursangeboten leben, die sie vielleicht auch gar nicht finanzieren können, Jahre brauchen, um ein Visum zu bekommen.

Gerade zu Anfang sah auch das Goethe Institut, das im Ausland solche Kurse durchführen wird, Probleme, solche Kurse flächendeckend anzubieten. Es fehlen geeignete Räume und Personal.

## **Hausaufgabenbetreuung**

Seit Sommer 07 betreuen wir nur noch Erstklässler aus dem Haus oder in Notfällen aus Privatwohnung. Gründe sind die schwindende Kinderzahl im Haus, der zuletzt sehr fluktuierende Besuch der Kinder und die Schwierigkeit, genug Ehrenamtliche zu finden, die diesem Stress von größeren Gruppen (bis zu 12 Kinder) gewachsen sind.

Aktuell ist in der Regel eine ehrenamtliche Dame pro Mittag zuständig, die maximal 3 Kinder betreut. Vorteil ist auch, dass wir so aus Sicht der Eltern nicht ungewollt ein kostenloses Konkurrenzunternehmen zur Ogata (offene Ganztagschule) sind.

Bedarf bestünde in Nachhilfeunterricht für Schüler auf weiterführenden Schulen, wo selbst interessierte Eltern nicht mehr ausreichend helfen können.

Der Jugend-Migrationsdienst bietet eine Nachhilfegruppe in Buderich an, allerdings ist für die Lanker Kinder häufig der Weg zu zeitaufwendig.

## **Kleiderkammer**

Nachdem wir anfangs einmal im Monat eine Ausgabe von Kleiderspenden organisiert hatten, stellten wir fest, dass die vielen Anfragen zwischendurch in der Sprechstunde den zeitlichen Rahmen sprengen und dass wir alle Kleiderspenden trotz speziellem Raum nicht lagern konnten.

Wir sind froh, dass sich jetzt zwei Ehrenamtliche bereit erklärt haben, 14-tägig die Kleiderkammer zu öffnen. Wir werden nur noch Erwachsenenkleidung nach Bedarf annehmen und können aus Platzgründen nicht mehr größere Mengen Frauen und Männerkleidung lagern. Wir werden schwerpunktmäßig Baby- und Kinderkleidung annehmen. Außerdem Bettwäsche, Handtücher und Geschirr. Da diese Dinge sehr gefragt sind.

Allerdings haben wir festgestellt, dass die Junggesellen, die Ende des Jahres verstärkt Meerbusch – Lank zugewiesen wurden, Kleidung benötigen. Die beiden ehrenamtlichen Damen werden dafür gezielt Kleidung sammeln.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben wir an einem Konfirmandenprojekt teilgenommen. Die Konfirmanden haben das Übergangsheim und die Hausaufgabenbetreuung kennen gelernt und anschließend Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einem Gottesdienst der Gemeinde vorgetragen.

Bei den Rotariern hielten wir einen Vortrag über unsere Arbeit und die Bleiberechtsregelung. Über das Interesse und die positiven Rückmeldungen haben wir uns sehr gefreut.

## **Werkstattklassen**

Eine einmalige Chance sind auch die Werkstattklassen in Neuss, die von verschiedenen Verbänden mit unterschiedlichen Fachrichtungen angeboten werden. Gerade für die jugendlichen Flüchtlinge, die ohne qualifizierten Schulabschluss oft gar keine Möglichkeit haben eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz zu finden, ist dies eine tolle Gelegenheit, praktische Erfahrung zu sammeln und sich über bestimmte Bausteine weiter zu qualifizieren, damit sie eventuell einen Arbeitsplatz finden. Es besteht sogar die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzumachen. Dabei findet eine intensive sozialpädagogische Betreuung vor Ort statt. Die Zusammenarbeit ist sehr gut.

3 Jugendliche aus unserem Haus haben jetzt die Möglichkeit an solch einer Maßnahme teilzunehmen. Die Maßnahme läuft über 1 Jahr und es gibt eine monatliche Aufwandsentschädigung für Fahrkarte und Schulmaterial. Als Abschluss gibt es eine Bescheinigung und Bewertung der erbrachten Leistung und des Arbeitsverhaltens. Außerdem beinhaltet die Maßnahme ein Praktikum. Dies ist natürlich nicht mit einer Lehre gleich zu setzen. Allerdings erhöht es deutlich die Chancen auf einen Arbeitsplatz und ist mit Sicherheit eine gute Alternative zum Berufsgrundschuljahr, wo der Schüler in der Regel nur ein- bis zweimal wöchentlich die Schule besucht.

Bis vor einem Jahr konnten unsere Jugendlichen meist nicht an solchen Maßnahmen teilnehmen, da die Voraussetzung in der Regel war, dass die Eltern 60 Monate versicherungspflichtig gearbeitet haben mussten, damit eine Kostenregelung befürwortet wurde. Nun sind die Zugangsvoraussetzungen geändert worden und auch der Status Duldung ist kein Hindernis mehr. Ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Es ist erstaunlich, obwohl die Schüler schon um 5 Uhr aufstehen müssen, um pünktlich um 7.30h in Neuss zu sein, haben sie bis jetzt durchgehalten und die Rückmeldungen von den Kolleginnen vor Ort sind positiv.

## **Arbeitskreis**

Auch 2007 konnte wieder regelmäßig von Montag bis Freitag eine Hausaufgabenbetreuung angeboten werden. Obwohl einige Damen aus privaten Gründen den Arbeitskreis verlassen haben, ist es immer noch eine feste Gruppe von 10 Damen, die sich sehr aktiv und engagiert in die Arbeit einbringt, nicht nur bei der Hausaufgabenbetreuung, sondern auch in Patenschaften, bei der Sprachförderung und in der Kleiderkammer.

Unsere regelmäßigen Treffen, an denen ein lebhafter Erfahrungsaustausch stattfindet und unser gemütliches Adventstreffen werden gerne wahrgenommen. Dank dieser aktiven Hilfe ist überhaupt erst vieles an zusätzlichen Angeboten möglich.

Erfreulich ist auch, dass von den neu angekommenen Flüchtlingen 5 Personen regelmäßig einen Sprachkurs besuchen und ein Flüchtling aus dem ehemaligen Burma schon vom Bundesamt anerkannt wurde. Inzwischen hat er mit unserer Hilfe eine Teilzeitarbeit gefunden.

Rückblickend kann man sagen, dass es ein arbeitsreiches aber erfolgreiches Jahr war.

Auch etliche Problemfälle des letzten Jahres konnten positiv geklärt werden, da das Bundesamt jetzt doch einige Widerrufe zum Irak zurückgenommen hat.

Im neuen Jahr wird der Schwerpunkt verstärkt auf Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse und Arbeitsvermittlung liegen. Glücklicherweise dürfen jetzt geduldete Flüchtlinge, die 4 Jahre in Deutschland sind, auch ohne Nachrangigkeitsprüfung eine Arbeit aufnehmen.

0018

 Die  
Welt hat  
viele Gesichter.

**FIM** **Fachdienst für  
Integration und  
Migration**

**Sachbericht für das Jahr 2007**

**Sozialdienst für Flüchtlinge  
Außenstelle Meerbusch**

Berichtszeitraum:  
01.01.2007 bis 31.12.2007



**Caritas Sozialdienste**  
Rhein-Kreis Neuss GmbH

### **Einleitung**

Seit Jahren leistet die Mitarbeiterin des Fachdienstes für Integration und Migration der Caritassozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH in Meerbusch-Büderich Flüchtlingsarbeit in Form von Beratung und intensiver psychosozialer Betreuung zusammen mit dem Kollegen der Stadt Meerbusch. Im Berichtsjahr ist diese Halbtagsstelle auf eine Vollzeitstelle aufgestockt worden, damit im Stadtteil Lank die Flüchtlingsarbeit für eine ausscheidende Kollegin weitergeführt werden konnte. Hier arbeitet die Caritasmitarbeiterin in ähnlicher Form mit der Kollegin von der Diakonie Meerbusch im Übergangwohnheim Am Heidbergdamm 2 zusammen.

An 4 Tagen pro Woche werden in den Büros der beiden Übergangwohnheime sowie in einem Büro der Pfarrgemeinde St. Mauritius in Büderich insgesamt 5 offene Sprechstunden angeboten. Zusätzlich ist die Vereinbarung von Terminen möglich. Das Beratungsangebot steht allen in Meerbusch wohnenden Flüchtlingen, unabhängig von Konfession, Geschlecht, Alter, Nationalität und Aufenthaltstitel offen.

Im Berichtszeitraum war das beherrschend Thema die Bleiberechtsregelung nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006 und die Altfallregelung nach dem Richtlinienumsetzungsgesetz des Bundes, das Ende August 2007 in Kraft trat. Aus diesen rechtlichen Neuregelungen ergab sich für bereits lange in Deutschland lebende, geduldete Flüchtlinge die Chance, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Zunächst bestand ein hoher Informationsbedarf über beide neuen gesetzlichen Regelungen. Bereits im Vorjahr wurden Flüchtlinge über die Möglichkeiten und Auflagen der Bleiberechtsregelung aufgeklärt. Sie wurden bei der Erfüllung der vorgegebenen Bedingungen in der Beratung und durch Interventionen unterstützt. So boten diese gesetzlichen Neuregelungen für viele Flüchtlinge die Möglichkeit, den Aufenthalt für sich und ihre Familien zu verfestigen. Wie schwierig es teilweise für die Flüchtlinge war, die Auflagen zur Erlangung eines (befristeten) Aufenthaltes zu erfüllen, wird unter dem Punkt Einzelfallhilfe näher beschrieben.

Im Dezember des Berichtjahres kamen vermehrt neue Asylbegehrende von der Umverteilungsstelle nach Meerbusch in die Übergangwohnheime. Hier lag das Hauptaugenmerk der Arbeit darin, den Neuankömmlingen erste Orientierung und Hilfestellung in ihrer neuen Umgebung zu geben und notwendige Schritte asyl- und verwaltungsrechtlicher Art zu veranlassen.

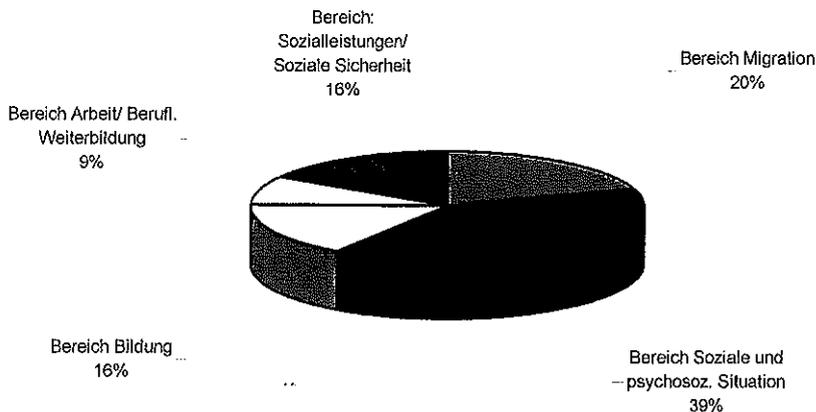
### **Beratungsarbeit**

Im Jahr 2007 fanden insgesamt 763 Beratungskontakte statt, bei denen 1020 Anliegen behandelt wurden. Etwa ein Drittel der insgesamt 117 von der Caritas-Mitarbeiterin beratenen Klienten nutzte die Sprechstunde im Lanker Büro. Hier wurde ca. 20% der gesamten Beratungsarbeit geleistet. Diese unterschied sich inhaltlich insofern, als aufgrund der bereits langjährigen Betreuung seitens der Kollegin von der Diakonie weniger sozialpädagogische Begleitung oder Hilfe bei den oft langwierigen aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten gefragt war. Vielmehr wurde hier vorwiegend Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragestellungen geleistet, die i.d.R. schnell geklärt werden konnten.

Der Hauptteil der sozialpädagogischen Betreuung von Flüchtlingen wurde wie in den Jahren zuvor von den Beratungsbüros in Büderich aus geleistet. Auch wenn ein Teil der 80 im Jahr 2007 beratenen Klienten diesen Stadtteil durch Umzug in eine Privatwohnung verlassen hat, war in Einzelfällen eine weitere Betreuung sowie Unterstützung in aufenthaltsrechtlichen Fragen notwendig. Im Vergleich zu den Vorjahren war in Büderich ein deutlicher Zuwachs der ratsuchenden KlientInnen und ihrer Anliegen zu verzeichnen.

## Beratungsinhalte

Weitere Details zu den Beratungsinhalten sind im Anhang beigefügt.



80% der gesamten Beratungsarbeit wurde für Menschen geleistet, die als Flüchtlinge eine Duldung oder Gestattung besaßen und ggf. erst im Verlauf des Jahres 2007 eine Aufenthaltsverbesserung erreichen konnten. Hier spielten vor allem die beiden neuen gesetzlichen Regelungen eine große Rolle. Dank dieser Regelungen und aufgrund humanitärer Gründe – wozu u.a. die Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu zählen ist – konnten etwa 20% der beratenen Personen, eine zunächst befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Mit welchen Schwierigkeiten die Klienten teilweise bei der Erfüllung der Auflagen zum Erhalt eines Bleiberechtes konfrontiert waren, soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

### Arbeit

Seitens der Arbeitsagentur wurde die Erteilung einer Arbeitserlaubnis von der Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis abhängig gemacht; diese wiederum war die Bedingung seitens der Ausländerbehörde zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Dadurch war es den Flüchtlingen kaum möglich, die Bleiberechtsregelung in Anspruch zu nehmen. Nach Lobbyarbeit und durch Interventionen seitens der Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen wurde erst nach Monaten bundesweit eine Regelung geschaffen, die diesen Teufelskreis durchbrach.

Nach dieser Neuregelung erhielten Flüchtlinge nun einen Aufenthaltstitel für sechs Monate, die ihnen die Aufnahme einer Arbeit uneingeschränkt ermöglicht. Inwieweit sie nach den „Probezeiten“ weiterhin die Bedingungen für eine Verlängerung erfüllen und damit in den Genuss eines bleibenden Aufenthalts kommen können, bleibt abzuwarten. Eine Überprüfung kann nach zwei Jahren weiterem Aufenthalt erfolgen. In dieser Zeit können Arbeitsplatzverlust oder Krankheit zum Verlust des Aufenthaltstitels führen und stehen einer Verfestigung entgegen. Das bedeutet für Flüchtlinge weiterhin eine Zeit in Unsicherheit und Angst.

### Passbeschaffung

Die Passbeschaffung war und ist oft schwierig. In diesem mühsamen, langfristigen und teuren Prozess wurden Klienten begleitet und unterstützt. Je nach Herkunftsland und Familiengröße sind die Kosten zur Passbeschaffung immens. Gerade Menschen aus dem ehem. Jugoslawien hatten große Schwierigkeiten mit ihrer Registrierung oder auch der Nachregistrierung ihrer in Deutschland geborenen Kinder. Durch Kooperationen mit Pfarrgemeinden und Privatinitiativen konnten im Einzelfall finanzielle Mittel zur Passbeantragung bereitgestellt werden. Noch haben einige Familien keine Pässe erhalten, da aufgrund fehlender Registrierung ihre jetzige Staatsangehörigkeit bislang nicht geklärt werden konnte. Dies birgt die Gefahr, dass in Einzelfällen seitens der Ausländerbehörde mangelnde Mitwirkung bei der Passpflicht unterstellt werden kann, was wiederum einen Ausschlussstatbestand für die Erlangung eines Bleiberechtes darstellt.

### Wirtschaftliche Unabhängigkeit

Zunehmend bleiben Menschen trotz Vollzeitbeschäftigung finanziell abhängig von öffentlichen Mitteln. Dies ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und trifft viele Flüchtlinge. Sie haben oft große Familien zu ernähren. Aufgrund gesetzlicher Regelungen waren sie häufig jahrelang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und haben wegen fehlender Qualifikationen oder ohne deren offizielle Anerkennung in der Regel nur Stellen als Hilfsarbeitskräfte. Sie können daher die Forderungen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit kaum erfüllen. Diese Auflagen im Gesetz stellen daher eine besondere Härte dar.

In vielen Beratungssituationen wurde deutlich, dass Widersprüche zwischen Auflagen der Bleiberechtsregelungen mit bereits vorhandenen Verwaltungsvorschriften in der Beratungsarbeit weitere Interventionen bei den Behörden und gemeinsames Suchen nach gangbaren Lösungen benötigte. Beispielsweise ist ein Wohnberechtigungsschein nur bei einer Aufenthaltserlaubnis von mehr als 12 Monaten erhältlich – bei einer 6-monatigen AE auf Probe mit der Auflage, ausreichenden Wohnraum nachzuweisen, wird die Wohnungssuche für eine mehrköpfige Familie schwierig.

### Zurücknahme aller anderen Verfahren zum Aufenthalt

In einzelnen Fällen mussten noch anhängige Klageverfahren bezüglich eines humanitären Aufenthaltes zurückgenommen werden. Für die Flüchtlinge war es schwierig abzuwägen, welcher Weg die bessere Lösung ist. Eine Erörterung ihrer gesundheitlichen Situation oder ihres Fluchtschicksals in Hinblick auf die Chancen einer Klagefortführung oder der Aufлагenerfüllung hinsichtlich der Bleiberechtsregelung war psychisch sehr belastend. Hier war intensive sozialpädagogische Begleitung ebenso notwendig, wie die enge Kooperation mit Rechtsanwälten.

In manchen Beratungssituationen konnte die gewünschte Lösung nicht erreicht werden. Flüchtlinge, die die Auflagen des Gesetzes nicht erfüllen können, oder deren Aufenthaltsdauer in Deutschland nicht ausreichend lange ist (Problem der Stichtagregelung), sind weiterhin von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bedroht.

Die Erlangung der (befristeten) Aufenthaltserlaubnis hatte für die meisten KlientInnen in der sozialrechtlichen Situation positive Veränderungen zur Folge: So erhielten sie erst mit der Aufenthaltserlaubnis den Anspruch auf Kindergeld, ARGE-Leistungen (vor allem bei AE nach dem Richtlinienumsetzungsgesetz von 2007), Elterngeld/Erziehungsgeld, Wohngeld etc. Die Folge war ein deutlich erhöhter Informations- und Unterstützungsbedarf in diesen für die Klienten neuen Fragestellungen.

Es ist zu erwarten, dass Fragestellungen zu den Bleiberechtsregelungen auch im Jahr 2008 aktuell bleiben. Hier wird nicht nur das Erlangen einer Aufenthaltserlaubnis eine Rolle spielen, sondern zunehmend auch die Frage, inwieweit die zahlreichen Erlaubnisse „auf Probe“ tatsächlich zu einer endgültigen Verfestigung des Aufenthaltes der Flüchtlinge führen. Aufgrund der oben angerissenen Problematiken würden beispielsweise der Verlust des Arbeitsplatzes oder Krankheit in dieser Zeit zu verheerenden Konsequenzen für die Menschen und ihre Familien führen. Es bleibt zu befürchten, dass auch die aufenthaltsrechtliche Situation von Alten, Kranken und Menschen mit Behinderung, die nicht in der Lage sind ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen, Anfragen an die Beratung mit sich bringen werden. Weiterhin wird es in der Beratung notwendig sein, aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Klientinnen und Klienten über deren Perspektiven in Deutschland, aber auch über eine mögliche und Rückkehr in ihr Herkunftsland zu beraten und diese zu begleiten.

### Aktivitäten außerhalb der Einzelfallhilfe

Neben der intensiven Beratungsarbeit und der Durchführung einzelner Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen konnte im Berichtsjahr der Kontakt nach außen verstärkt werden. Dies beinhaltete nicht nur die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit zu den Behörden, Institutionen, Fachdiensten und Fachleuten und die Pflege dieser Kontakte. Vor allem die Kontakte zu Schulen und Kindertagesstätten wurden intensiviert, um Fragen zur (schulischen) Förderung von Flüchtlingskindern anzusprechen und gemeinsam anzugehen.

Durch die Teilnahme an der Auftaktveranstaltung vom Ehrenamt-Forum Meerbusch, konnte nicht nur die Flüchtlingsarbeit einem größeren Publikum bekannt gemacht werden. Auch wurden weitere Kontakte mit anwesenden Anbietern geknüpft. Als direkter Erfolg der Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt-Forum konnten zwei Ehrenamtliche gewonnen werden, die in einer Familie privat Hausaufgabenunterstützung leisten, bzw. sich bereit erklärten, konkrete Defizite einer Schülerin aufzuholen.

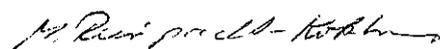
Auch die langjährigen Kontakte zur Freiwilligen-Zentrale in Neuss hatten im Berichtsjahr positive Auswirkungen: 4 Schülerinnen der höheren Handelsschule im Marienberggymnasium haben im Rahmen des Projektes „Schülerinnen im Ehrenamt“ für das Schuljahr 2007/08 für Flüchtlingskinder in der Unterkunft Cranachstraße an 2 Nachmittagen in der Woche eine Hausaufgabenhilfe durchgeführt und wurden vom Fachdienst begleitet. Dieses Angebot wurde von den Grundschulkindern, die keine Nachmittagsbetreuung hatten, gut angenommen. Als die Landesförderung der Essensbeiträge in Kraft trat, konnten einige weitere Eltern überzeugt werden, ihre Kinder zur Ganztagsbetreuung in der Grundschule anzumelden, was letztlich für die Kinder weit günstigere Förderungsmöglichkeiten bedeutete, jedoch die Größe der Hausaufgabenengruppe verringerte.

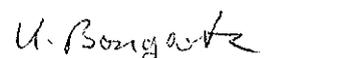
Über eine engere Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde St. Mauritius wurden u.a. mit dem Jugendzentrum OASE gemeinsame Maßnahmen für 2008 geplant, in der die im Jugendheim vorhandenen Computer für die Flüchtlingsarbeit genutzt werden können.

Für den Standort Lank konnte in Kooperation mit der Diakonie auf die bereits vorhandenen Kontakte zurückgegriffen und ausgebaut werden. Hier sind vor allem die Unterstützung und gegenseitige Hilfestellungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und gemeinsame Aktivitäten in Hinblick auf eine Verbesserung der schulischen Förderung von Flüchtlingskindern zu nennen. Ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit war auch ein gemeinsamer Vortrag zur Flüchtlingsarbeit auf Einladung der Rotary Vereinigung Meerbusch.

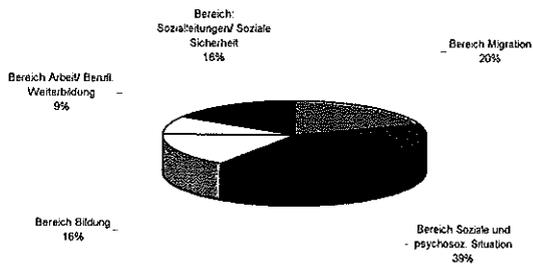
Zur Qualifizierung der vor Ort tätigen Mitarbeiterin dienten ständiger kollegialer Kontakt mit FlüchtlingsberaterInnen innerhalb und außerhalb des eigenen Verbandes und regelmäßige Dienstbesprechungen sowie der Besuch von Fachtagungen zum Bleiberecht, dem Richtlinienumsetzungsgesetz und zur Flüchtlingsarbeit.

Neuss, den 14.05.2008

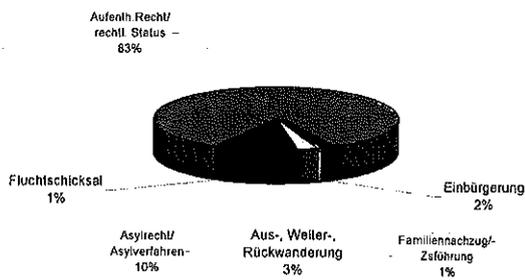
  
 Maria Reinprecht-Kokkinis  
 (Fachbereichsleiterin)

  
 Ulrike Bongartz  
 (Diplom-Sozialarbeiterin)

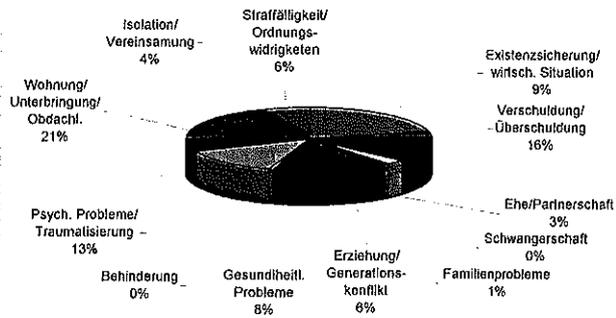
### Beratungsinhalte



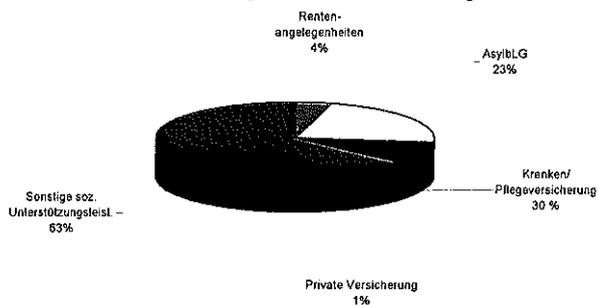
### Migration



### Soziale und psychosoziale Situation

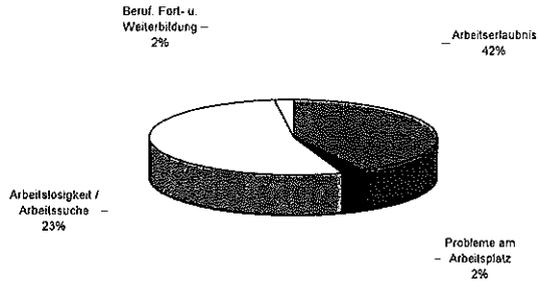


### Sozialleistungen / Soziale Sicherung



---

**Arbeit**



---

**Bereich Bildung**

